

# BESCHLUSS

aus der 43. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 11.12.2025

## Öffentlicher Teil

**TOP 9. Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung und Zweite Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad König** [VL-274/2025](#)

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

#### 1. Benutzungsgebühren:

a) Der Gebührenkalkulation der Eckermann und Krauß GmbH vom 05.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Gebührenmaßstab für die Leistungsgebühr ist die Menge des Frischwasserbezuges.

b) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

c) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.

d) In der Wasserversorgung ist im Kalkulationszeitraum 2022/2023 eine kumulierte Unterdeckung in Höhe von 356.858,86 € entstanden, die für den Ausgleich im Kalkulationszeitraum 2026/2027 vorgesehen ist.

Anhand der Nachberechnung 2024 und der Prognoserechnung 2025 wird für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 eine kumulierte Überdeckung in Höhe von 69.540,54 € prognostiziert, diese soll für den Ausgleich im Kalkulationszeitraum 2026/2027 verwendet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt dem Vorschlag, die entstandene Überdeckung/Unterdeckung in der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 vollständig zu berücksichtigen und entsprechend anzusetzen.

e) Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Verbrauchsgebühren für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2027 wie folgt festgesetzt:

Gebührensatz netto 3,06 €/cbm zzgl. Umsatzsteuer 0,21 €/cbm  
= Gebührensatz brutto 3,27 €/cbm

#### 2. Erste Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nach vorheriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, die vorliegende Zweite Änderung zur Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026.

### **Abstimmungsergebnis zu 1.:**

### **Einstimmige Zustimmung**

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
				Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
				Enthaltungen

**Abstimmungsergebnis zu 2.:****Einstimmige Zustimmung**

<b>ZBK</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>	<b>B'90/Die Grünen</b>	
				Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
				Enthaltungen